

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.06.2014	
Kreisausschuss	30.06.2014	
Kreistag	21.07.2014	

Betreff:**Mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung****Sachverhalt:**

Durch das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 wurde die inklusive Schule beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 verbindlich eingeführt. Dadurch soll allen Schülerinnen und Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den öffentlichen Schulen in Niedersachsen ermöglicht und ein gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gewährleistet werden. Derzeit sind nur die 1. und 5. Schuljahrgänge von der inklusiven Beschulung betroffen. Aufsteigend mit den weiteren Schuljahrgängen wird die inklusive Schule in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Als Folge der inklusiven Beschulung ist festzustellen, dass vermehrt Anträge auf Übernahme der Kosten für eine persönliche Schulassistenz (sog. Integrationshelfer/Inklusionshelfer) gestellt werden. Die Kosten für eine persönliche Schulassistenz sind aus Mitteln der Sozialhilfe (bei körperlicher oder geistiger Behinderung) oder aus Mitteln der Jugendhilfe (bei seelischer Behinderung) zu übernehmen, sofern die Maßnahme erforderlich und geeignet ist, dem behinderten Kind den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. Allein in den vergangenen 2 Jahren ist die Anzahl der Kinder, für die eine persönliche Schulassistenz bewilligt wurde, von 15 auf inzwischen knapp 40 gestiegen. Die Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern werden sich in diesem Jahr voraussichtlich auf über 500.000 EUR belaufen. Zunehmend wird ein Bedarf an Integrationshelfern für den Bereich der Grundschulen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die sozial-emotional auffällig sind, geltend gemacht. Es ist davon auszugehen, dass mit dem weiteren Ausbau der inklusiven Schule die Nachfrage nach Integrationshelfern weiterhin stark ansteigen wird.

Die beiden Förderschulen im Landkreis Wittmund, die Schule an der Lessingstraße in Wittmund sowie die Christian-Wilhelm-Schneider-Schule in Esens, sind zugleich auch sonderpädagogische Förderzentren für die Schulen in ihrem Einzugsbereich. Die Aufgabe der Förderzentren besteht darin, die Schulen bei der gemeinsamen Erziehung und dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zu unterstützen, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind,

eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten. Leider ist die personelle Ausstattung der Förderschulen unzureichend, um eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf gewährleisten zu können.

Die Förderschulen haben daher ein Konzept entwickelt, durch die Einrichtung eines mobilen Dienstes, die Grundschulen in ihrem Einzugsbereich bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung zu unterstützen. Der Mobile Dienst soll aus Lehrkräften der Förderschulen sowie neu einzustellenden Sozialpädagogen bestehen, deren Aufgabe darin besteht, Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich gezielt zu fördern. Die Fachkräfte des Mobilen Dienstes sollen in erster Linie mit dem betreffenden Kind arbeiten, aber auch Lehrkräfte und Eltern beraten sowie vertrauensvoll mit dem Jugendamt und anderen Institutionen zusammenarbeiten. Es ist geplant, die Sozialpädagogen über den Präventionsrat im Harlingerland e. V. einzustellen; derzeit wird für jeden Förderschulstandort von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden ausgegangen. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rund 80.000 EUR/Jahr, einschl. Sach- und Reisekosten, belaufen. Ziel des Projektes ist es, durch die Arbeit des mobilen Dienstes den Einsatz von Integrationshelfern für Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Das Projekt soll zunächst für einen Zeitraum von 2 Schuljahren durchgeführt werden und wird rechtzeitig vor Ablauf des Projektzeitraumes evaluiert.

Das Konzept der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Esens ist als Anlage beigefügt; dieses gilt nahezu gleichlautend auch für die Schule an der Lessingstraße Wittmund. Die Leiter der beiden Förderschulen, Herr Busch und Herr Regner, werden ihr Konzept in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
26.700 € (für 2014)	<input type="checkbox"/>	80.000 €/Jahr	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird zunächst für die Dauer von 2 Schuljahren zugestimmt. Die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000 EUR/Jahr werden dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. erstattet.

Den im Jahre 2014 voraussichtlich entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von bis zu 26.700 EUR (bei einem Projektbeginn am 01.09.2014) wird zugestimmt.

Wittmund, den 04.06.2014

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Konzept Mobiler Dienst